

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 24 (1998)

Heft: 2-3

Rubrik: Aus nah und fern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus nah und fern

Zur Gründung der Vereinigung der Seniorenuniversitäten in der Schweiz - Fédération Suisse des Universités du 3ème Age

Ellen J. Beer

Vor zwei Jahren entschlossen sich die Seniorenuniversitäten in der Schweiz zur Gründung einer Vereinigung. Heute liegen nun die inzwischen erarbeiteten Statuten vor, die an der gemeinsamen Sitzung in Lausanne am 15. April 1998 einstimmig angenommen worden sind. Damit findet im Bereich der Altersuniversitäten ein nahezu 20jähriger Entwicklungsprozess einen vorläufigen Abschluss.

Historischer Rückblick

Die Bewegung der Seniorenuniversitäten ging 1973 von Toulouse aus. Dort war Professor Pierre Vellas massgeblich am Konzept der Altersuniversitäten beteiligt. Toulouse diente dann als wegweisendes Modell für die nachfolgenden Gründungen in Europa. Die meisten Seniorenuniversitäten sind international der Dachorganisation AIUTA (Association Internationale des Universités du 3ème Age) mit Sitz in Paris angeschlossen. Meetings, Kolloquien und Konferenzen zeugen vom globalen Tätigkeitsbereich der Bewegung. Eine derartige Entfaltung war nur deshalb möglich, weil die Seniorenuniversitäten eine vordringliche sozialpolitische Aufgabe in unserer Gesellschaft zu erfüllen und ein Netz des sozialen und psychischen Rückhalts zu schaffen wissen. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Förderung des kulturellen und sozialen Lebens der immer älter werdenden Bevölkerung durch gezielte Bildung und Weiterbildung im Vor-(Früh-)pensionierungs- und Pensionierungsalter.

Die Lösungsansätze sind regional recht unterschiedlich; sie reichen von reinen Vortragszyklen bis hin zur aktiven Mitarbeit in Seminaren, Sonderveranstaltungen, Ateliers, Veranstaltungen "Hors-Sections", Besichtigungen und Exkursionen und bieten den Betagten breite Möglichkeiten, ihr geistiges Leistungspotential individuell weiterhin zu nutzen und damit zugleich ihre Lebensqualität zu optimieren. Dass gerade die Universität als Institution dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber eine ernsthafte Verpflichtung zu erfüllen hat, ist allgemein anerkannt. Indem sie nicht nur das gesellschaftliche, sondern auch das kulturelle Leben der Betagten fördert, integriert sie diese gezielt in einen der Allgemeinheit verpflichteten und dienenden Weiterbildungsprozess.

Zur Situation der Seniorenuniversitäten in der Schweiz - Tendenzen und Strukturen

Obgleich die Bildungsbedürfnisse der Senioren in der Schweiz noch wenig erforscht sind, lässt sich doch belegen, dass die Kontinuität der geistigen Aktivität das körperliche Leistungsvermögen im Alter positiv zu begünstigen und zu beeinflussen vermag.

Genf schloss sich 1975 als erste Seniorenuniversität der Bewegung an, Lausanne, Freiburg und Neuenburg folgten bald danach. In der deutschen Schweiz nahm Basel 1979 den Betrieb auf, gefolgt von Bern 1984 und Zürich 1985. 1988/89 rief das Rektorat der Universität Bern gemeinsam mit der Association Romande die *Université des aînés en langue française* ins Leben, die eng mit der Stiftung Seniorenuniversität zusammenarbeitet. Schliesslich erfolgte auf 1. Januar 1998 die Gründung der *Seniorenuniversität Luzern*; sie untersteht dem Patronat der Universitären Hochschule Luzern und wurde am 15. April in Lausanne in die Vereinigung der Seniorenuniversitäten der Schweiz aufgenommen. Eine Vereinbarung regelt die Gründung durch den Verein der Volkshochschule Luzern.

Auch die Altersuniversität im Tessin, die *Associazione Ticinese Terza Età* (ATTE), ist aus dem Schoss der Volkshochschulen vor Jahren hervorgegangen; von den übrigen Schweizer Seniorenuniversitäten, etwa Basel, Fribourg und Zürich, werden gemeinsam mit den lokalen Volkshochschulen durchgeführte Kurse angeboten.

So sehr jedoch die Universitäten die Bildungsbedürfnisse der Senioren schon seit bald drei Jahrzehnten erkannt haben, beispielsweise an deutschen Hochschulen mit Sonderveranstaltungen oder speziellen Seniorenprogrammen in Erscheinung getreten sind (vgl. Hierdeis 1994), wurde dennoch bis jetzt kein einheitliches Modell erarbeitet., obgleich verschiedene Institutionen für derartige Aufgaben geeignet wären. So finden sich neben den Seniorenuniversitäten mit vorwiegend allgemeinem Bildungscharakter solche, die ihr Hauptgewicht speziell auf Weiterbildung bzw. Ausbildung richten.

In der Schweiz hat man sich vorwiegend nach dem Typus "Toulouse" orientiert, d.h. Fachleute, mehrheitlich Hochschuldozenten, wenden sich mit Vorträgen in loser Folge oder in Vortragszyklen, meist jedoch Einzelveranstaltungen, an die ältere, sozial vielschichtige Hörerschaft mit sowohl kulturellen als auch wissenschaftlichen Interessen. Universitäre Zulassungsausweise werden nicht verlangt. Das breitgefächerte Veranstaltungsprogramm ist nicht primär auf gezielte Vertiefung des Stoffes ausgerichtet. Die Zuhörer sind nicht ausgesprochen zu bestimmten Aktivitäten bzw. Leistungen aufgerufen und nicht in feste Universitätsstrukturen eingebunden. Das von der Universität gemachte Angebot entspricht aber immerhin einem Bildungsauftrag, der in den meisten Universitätsgesetzen verankert ist und der Charta der Vereinigten Nationen entspricht. Die in der Regel an Nachmittagen in Räumen der Universität stattfindenden Anlässe sind gebührenpflichtig.

In Deutschland und Österreich trifft man hingegen auf den sog. "Integrationstypus"; indem man die Senioren fest in das akademische Studienprogramm einfügt, hat man erkannt, dass die Universitäten gerade ältere und alte Menschen zu einem neuen Engagement herausfordern können.

Sie sollen zusammen mit den jungen Studierenden im Rahmen offizieller Lehrgänge einen Stoff erarbeiten. Es steht heute fest, dass der verbesserten gesundheitlichen Situation vieler Betäger und damit deren geistigem Leistungspotential in einer künftigen Arbeitswelt mehr Rechenschaft getragen werden sollte: Mit ihrer Erfahrung könnten die Senioren, zunehmend aktiviert, vollwertig am Gesellschaftsgeschehen teilnehmen und ihr Arbeitspotential einbringen.

In einer demographisch alten Gesellschaft wird es daher notwendig sein, für die Zukunft neue Altersleitbilder zu entwerfen. Dabei wird die Seniorenuniversität künftig eine bildungspolitische Aufgabe wahrzunehmen haben und sich überlegen müssen, ob sie nicht mit der Zeit neben ihrer Vortragspraxis auch eine stoffliche Vertiefung durch geeignete Anschauungs- bzw. Unterrichtsformen anstreben sollte, wodurch die Senioren zur aktiven Mitarbeit angeleitet würden mit dem Ziel, einerseits ihr Selbstwertgefühl zu entfalten, andererseits durch geeignete Studiengänge in neue Tätigkeitsbereiche zu gelangen. Professor Hierdeis betont, dass beim Integrationstypus "*die alltägliche Begegnung und Kooperation mit der jüngeren Generation*" dazu führen könnte, bestimmte Aspekte des gesellschaftlichen Generationskonflikts zu entschärfen und der Universität "*ein neues öffentliches Wohlwollen, zumindest aber eine stärkere Akzeptanz*" zu sichern.

Wissenschaftlich orientierte Weiterbildung im Alter

Eine Umfrage bei Hörerinnen und Hörern, die vor vier Jahren von Studierenden des Soziologische Instituts der Universität Bern unter der Leitung von Professor Ruth Meyer Schweizer durchgeführt und ausgewertet wurde (Gfeller, Haldi 1994), bietet anschauliches Material. Rund 320 Personen beteiligten sich an der Beantwortung der Fragebögen. Aus ihnen geht hervor, dass in Bern nicht nur Senioren mit akademische Ausbildung die Veranstaltungen besuchen; 25% haben eine Lehre absolviert. Auffallend ist der 60%-Anteil der Frauen, der übrigens auch bei anderen Seniorenuniversitäten zu beobachten ist. Der Altersdurchschnitt liegt bei 71 Jahren.

Die Hälfte der befragten Teilnehmenden wurde durch die Medien zum Besuch der Seniorenuniversität angeregt, 40% durch Bekannte, der Rest vor allem durch Partnerin oder Partner. Die rege Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren (die jetzt vermehrt angeboten werden), aber auch an Besichtigungen, Ausstellungsbesuchen und Exkursionen entspricht einem echten Bedürfnis und zeigt, dass das Seniorenstudium bei geeigneten pädagogischen und didaktischen Mitteln der Erwachsenenbildung erfolgreich ist. Dabei zeichnen sich bevorzugte Themenbereiche ab: Medizin, Geschichte, Ethnologie, Psychologie, Philosophie, Theologie aktuelle Altersfragen u.a.m.).

Gewünscht werden zunehmend Seminare; Lernen im Alter geschieht vorwiegend in Gruppen. Zugleich wird der vermehrte Einsatz von Medien/Video gewünscht und eine regelmässige Abgabe von schriftlichen Unterlagen zu den Vorträgen. 90% der Hörerinnen würden es begrüssen, wenn neben den universitätseigenen Dozentinnen und Dozenten auch auswärtige Hochschullehrer und Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens zu Referaten herangezogen werden könnten.

Den Teilnehmenden geht es nicht in erster Linie um das soziale Ereignis, vielmehr darum, die geistige Beweglichkeit zu erhalten und die Allgemeinbildung zu erweitern.

Literatur:

Das Altern aus der Sicht der Wissenschaft (1995) in "**Triangulum IV**", "Tagung vom 26. - 28. Oktober 1994 (Padua - Freiburg i.Br. - Innsbruck)", Hrsg.: Der Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck 1995.

Hierdeis H. (1995), Anmerkungen zum Seniorenstudium, in "**Triangulum IV**", S. 115 - 133, Innsbruck 1995.

Veillon A. (1995), Programme und Entwicklungstendenzen in der Strukturen der Seniorenuniversitäten, Typoscript Basel 1995.

Gfeller E., Haldi Ch. (1994), Seniorenuniversität Bern, Wissenschaftlich orientierte Weiterbildung im Alter. Ergebnisse einer Hörer/Hörerinnen-Umfrage: in Ruth Meyer Schweizer, Empirisches Forschungspraktikum "Ältere Menschen in unserer Gesellschaft", WS 93/94, SS 94, Soziologisches Institut der Universität Bern 1994.

Güntert-Dubach M.B., Meyer Schweizer Ruth (Hrsg.), ALTERnativen. Brüche im Lebenslauf (Publikation der Akademischen Kommission der Universität Bern, Bern 1995).

Pressespiegel

Zusammenarbeit von Universitäten und FH

Die Versammlung der SHK unterstützt die Bemühungen zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen (FH).

Schon im Jahre 1995 haben zwei Kommissionen der SHK die Initiative zu einer bereits vor der tatsächlichen Realisierung der FH in Angriff zu nehmenden Untersuchung der Problematik von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung dieser beiden Institutionstypen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Informatik ergriffen. Diese von zwei gemischten Arbeitsgruppen geführten «Sondierungsgespräche» bildeten die Basis zweier Berichte inkl. Empfehlungen. Sie wurden den betroffenen Institutionen zur Vernehmlassung zugestellt. Die Resultate des Verfahrens sollten es nun erlauben, einen nächsten Schritt in Angriff zu nehmen.

Positive Vernehmlassungsergebnisse

Die eingegangenen Antworten bezeugen sowohl von Seiten der Universitäts- wie auch der FH-Vertreter eine sehr positive Haltung zur Zusammenarbeit, die als wichtig empfunden wird. In den Berichten wurde eine Reihe von potentiellen Zusammenarbeitsformen aufgelistet (siehe Kanton). In erster Linie obliegt es den lokalen oder regionalen Instanzen, die Möglichkeiten einer konkreten, kontextabhängigen Realisierung zu prüfen. Zu diesem Zweck wird den betroffenen Behörden die Ausarbeitung von Konventionen empfohlen, wie sie in einigen Kantonen bereits existieren.

Formen der Zusammenarbeit Universitäten - FH

- Einrichtung, Unterhalt und Benutzung gemeinsamer Infrastrukturelemente
- Zulassung und Einladung von Angehörigen der anderen Institution zu Kursen
- Beteiligung von Dozenten der einen Institution an Lehrveranstaltungen der anderen
- Nutzung von Diensten der anderen Institution, bzw. Einrichtung gemeinsamer Dienste
- Informationsaustausch
- Zusammenarbeit in Weiterbildung und Nachdiplom-Ausbildung
- Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung
- Zusammenarbeit im pädagogisch-didaktischen Bereich

Die Möglichkeiten für Vertreter der Universitäten und der FH, sich zu treffen und persönliche Kontakte zu pflegen, müssen auf allen Ebenen intensiviert werden. Diesbezüglich sollen bilaterale Kontakte auf personeller oder institutioneller Ebene Priorität haben. Man sollte wenn möglich auf schon bestehende Organe zurückgreifen und die Einsetzung neuer Organe in Grenzen halten. Auch sollten die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zu fördern. Folgerichtig schlägt der Fachbereich Informatik den Aufbau einer Internetseite «Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen» vor, wo gesammelte Erfahrungen und neue Zusammenarbeitsvorschläge publiziert würden.

Durchlässigkeit zwischen FH und Universitäten

Die dringlichste Frage in der heutigen Situation ist jene der Übertrittsregelung zwischen den beiden Hochschultypen. Sie wird die Konditionen für Schweizer Absolventen im Ausland weitgehend bestimmen. Übertritte während des Studiums dürften eher selten vorkommen; eine klare diesbezügliche Regelung ist dennoch wichtig. Mit grösseren Auswirkungen ist indessen auf der Ebene der Nachdiplomausbildung zu rechnen. Die Zulassung von Fachhochschulabsolventen zum Doktorat ist aufgrund der sehr strengen Haltung der meisten Universitäten eine umstrittene Frage. Auf lange Sicht ist eine für alle Fachbereiche gültige allgemeine Regelung anzustreben. Kurzfristig sollte die Frage auf der Ebene der einzelnen Fachrichtungen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Voraussetzungen geklärt werden. Zu diesem Zweck hat die SHK im Grundsatz die Einsetzung einer gemischten Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für eine gesamtschweizerische Übertrittskonvention im Bereich Wirtschaftswissenschaften genehmigt.

Akademischer Spagat

Von Kurt Reumann

Das ist paradox: Während die SPD die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes hintertreibt, fördern die sozialdemokratischen Kultusminister in Saarbrücken und Mainz einen regionalen Entwicklungsplan, der das von ihnen blockierte neue Rahmengesetz des Bundes voraussetzt. Es ist aber auch aufregend: Zum ersten Mal wollen zwei Bundesländer ihre Hochschulen über die Landesgrenzen hinweg organisatorisch, inhaltlich und personell aufeinander abstimmen. Eine Sachverständigenkommission unter der Leitung des früheren Wissenschaftsratsvorsitzenden Simon legt Empfehlungen vor, die großartig sind und schmerzlich zugleich.

Die Kultusminister Wittling und Zöllner opfern die Idee, daß alle Fächer an einem Ort angeboten werden und dort einen akademischen Kosmos, die „universitas litterarum“, bilden. Vielmehr soll jede Hochschule Schwerpunkte setzen, aber nicht eigenwillig, sondern mit Rücksicht auf die Nachbarn, so daß der eine den anderen ergänzt. Im Zusammenspiel soll ein Ganzes entstehen. Für die daran beteiligten Regionen Trier und Westpfalz mit den Universitäten Trier, Kaiserslautern und der Abteilung Landau der (erziehungswissenschaftlichen) Universität Koblenz/Landau ist das nicht neu. Doch für die Universität Saarbrücken bedeutet es eine Revolution. Zu den Universitäten gesellen sich drei Fachhochschulen, eine Musik- und eine Kunsthochschule. Zusammen umfaßt der Verbund 100 Professoren und 55 000 Studenten. Von ihnen wird erwartet, daß sie, wenn nötig, im Spagat an zwei Orten lehren und lernen.

Universitätsverbünde sind zukunftsweisend. Schon zeichnet sich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch mit Hochschulen in Luxemburg und Frankreich ab. Für das Hochschulnetz Saar-Lor-Lux-Trier-Westpfalz gibt es seit 1990 eine Charta. Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg wollen ihr Angebot in einer gemeinsamen Tele-Universität bündeln; Jena (Thüringen), Halle (Sachsen-Anhalt) und Leipzig (Sachsen) stimmen sich ab. Aber was Wittling und Zöllner planen, ist radikaler. Konzentration und Kooperation erfordern klare Prioritätensetzung nach der Devise: Mit weniger Geld mehr Leistung.

Schonungslos haben die Sachverständigen Stärken und Schwächen zumal der Universität des Saarlands aufgedeckt. Fünf Sonderforschungsbereiche und sechs Graduiertenkollegs verleihen ihr Profil. Aber die Lehrerbildung gehört nicht zu ihren Glanzstücken. Daher soll die Landesuniversität sie ebenso abgeben wie die Theologien und die Studiengänge Biologie und Pharmazie. Gelänge die Operation, wäre das Saarland das erste Bundesland, das auf Lehrerausbildung verzichtete. Arm, wie es ist, verlegt es sich immer stärker auf Disziplinen, die die Wirtschaft ankurbeln sollen.

Die Sachverständigenkommission will diese Aufräumarbeit zur Neugliederung der Fakultäten nutzen; deren Zahl soll in Saarbrücken auf acht verringert werden. Die Aufsplitterung in Fachbereiche ist das Unglück der deutschen Universitäten. Sie verhindert, daß Spezialisten über den Tellerrand blicken. Das ist um so schädlicher, als Entdeckungen meist im Niemandsland mehrerer aneinandergrenzender Disziplinen gelingen. Daher kehren die ersten Universitäten zur Gliederung in wenige größere Organisationseinheiten zurück, etwa in Berlin, Münster und Mannheim. Das geschieht aus Überzeugung; allerdings steht die Geldnot Pate. In Saarbrücken sollen sich zum Beispiel Juristen und Wirtschaftswissenschaftler wieder zusammenschließen sowie die Germanisten mit den Romanisten, Anglisten, vergleichenden Literaturwissenschaftlern, Übersetzern und Dolmetschern zum Fachbereich „Interkulturelle Kommunikation“.

Der Entwurf ist das eine, dessen Durchsetzung das andere. Simon traut es zumal der abgebenden Universität Saarbrücken nicht zu, daß sie sich aus eigener Kraft von ganzen Fächern trenne. Daher will die Sachverständigenkommission die Entscheidungsgewalt auf die Minister (politische Verantwortung), auf eine gemeinsame Regionalkommission (konzeptionelle Verantwortung) und auf die Hochschulleitungen (operationale Verantwortung) verteilen. Für die Universität des Saarlands käme ein hochschulexterner Universitätsrat mit konzeptioneller Verantwortung hinzu.

Räte aus Wirtschaftsmanagern, Politikern und Wissenschaftlern sind der letzte Schrei der Hochschulpolitik

in allen Bundesländern. Wo sie sich auf Beratung beschränken, bilden sie eine Bereicherung. Aber wenn es nach Simon ginge, erhielten sie entscheidenden Einfluß auf den Fächer-Zuschnitt der Hochschulen bis hin zur Berufspolitik und auf die Verteilung der Mittel – nicht nur in der Zeit der Neuorganisation, sondern auf Dauer. Der ebenso witzige wie gewitzte, aber hochmütige Simon hält wenig von Kollegial- oder Gruppengremien: Mit ihm spricht sich die von ihm geleitete Kommission für starke Präsidenten und Dekane aus, also für eine Hierarchisierung der Hochschulen.

Diese Neigung ist überall zu beobachten, vor allem in Bayern und Brandenburg. Ob sich Minister mit der „politischen Verantwortung“, also dem Kopf-Hinhalten, und Rektoren und Dekane mit der „operativen Verantwortung“, also der Ausführung, begnügen und die konzeptionelle Gestaltung den (niemandem verantwortlichen) Räten überlassen, ist jedoch zu bezweifeln. Außerdem werden die Professoren Sturm laufen gegen ihre teilweise Entmachtung: Inwieweit ist es verfassungsgemäß, daß die vielbeschorene Autonomie immer stärker als Vorrecht der Institution Universität verstanden wird und immer weniger als individuelles Freiheitsrecht der Lehrenden und Forschenden? Doch werden Hochschullehrer den Vorwurf, sie trennen sich nicht von Besitzständen und blockierten einander daher gegenseitig, nur widerlegen können, wenn sie bereit sind, sich ihr eigenes Herz aus der Brust zu schneiden.

**Frankfurter Allgemeine
Zeitung**
96, 25.4.1998